



aus Wiesbaden

Nr. 7 – Dezember 2000

*Liebe Genossinnen und Genossen,
das Jahr 2001 steht vor der Haustür – und mit ihm die Kommunalwahlen am 18. März. Die unendlichen Schwarzgeldgeschichten der Hessen-CDU und die schon chronische Unfähigkeit der CDU-Opposition vor Ort lassen eine optimistische Wahlprognose für die Offenbacher SPD zu. Doch das geänderte Kommunalwahlrecht baut neue Hürden auf. Die Aufhebung jeder Fünf-Prozent-Klausel kann dazu führen, dass auch kleinste Gruppierungen oder Mitglieder rechtsextremer Parteien eine Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung stellen. Bis heute weiß nach Schätzungen wahrscheinlich nur ein Viertel der Wahlberechtigten in Hessen, dass ihnen im März ein völlig veränderter Stimmzettel im Wahllokal ausgehändigt wird, für den sie insgesamt 71 Stimmen vergeben können. Deshalb ist es wichtig, dass ihr informiert seid und Informationen über das neue Wahlrecht auch an Nachbarn, Freunde und Bekannte weitergebt. Mein Wahlkreisbüro hilft euch gerne weiter, wenn ihr Informationsmaterial braucht. Wir brauchen am 18. März eine hohe Wahlbeteiligung und natürlich möglichst viele Listenstimmen, damit wir in Offenbach weiter regieren können!*

Ein friedliches und möglichst stressfreies Weihnachtsfest wünscht euch



*Heike Habermann
Landtagsabgeordnete*

Gültig oder ungültig – eine Geschichte über schwarzes Geld und gute Sitten

Genau zwei Jahre nach der Landtagswahl wird das Hessische Wahlprüfungsgericht am 6. Februar 2001 über die Gültigkeit dieser Wahl entscheiden. Zuvor allerdings wird das Bundesverfassungsgericht sein Urteil darüber verkünden, ob die Zusammensetzung des Wahlprüfungsgerichts und sein Prüfverfahren mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Die Hessische Landesregierung hat sich nämlich nicht gescheut, gegen die eigene Verfassung zu klagen, ein einmaliger Vorgang in der Geschichte unserer Republik. Roland Koch, der den Pfad politischen Anstands bereits im Landtagswahlkampf verlassen hatte, will offensichtlich alle gerichtlichen Instanzen bemühen, um nicht selbst die Verantwortung für seine schmutzigen Machenschaften übernehmen zu müssen. Sollte das Bundesverfassungsgericht das Hessische Prüfverfahren billigen und danach das Wahlprüfungsgericht die Wahl annullieren, bleibt ihm allerdings nur noch der Weg zum Hessischen Staatsgerichtshof. Vielleicht ziehen Roland Koch und sein getreuer Koalitionspartner FDP am Ende doch vor, einer Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts zuvorzukommen und steuern selbst Neuwahlen an. Es bleibt Hessen zu wünschen, dass der Abgang dieser unsäglichen Regierung in greifbare Nähe rückt!

Wiedereinstieg bei der Helaba – so nicht!

Vor über einem Jahrzehnt hat Hessen seine Anteile unter der Regierung Wallmann veräußert. Für eine 50-Prozent-Beteiligung erhielt das Land damals 530 Millionen Mark, davon 265 Millionen in Genussscheinen, die erst jetzt fällig werden. Jetzt will die Hessische Landesregierung nur mit 10 Prozent wieder einsteigen, muss aber 600 Millionen dafür zahlen. Kein Wunder, dass dieses Geschäft zunächst lediglich in einer Ausschusssitzung zur Kenntnis gegeben werden sollte und erst nach hartnäckigem Beharren der Opposition auch in der öffentlichen Plenardebatte diskutiert werden konnte! Was die Zustimmung zum Wiedereinstieg für die SPD ganz und gar unmöglich macht, ist die Finanzierung durch den Verkauf von Anteilen an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Hessen. Während die Mieterinnen und Mieter sich ernstzunehmende Sorgen um den Verbleib in ihren Wohnungen und die zukünftige Miethöhe machen, kassiert Roland Koch den Verkaufserlös und verteilt ihn als sogenannte Zukunftsoffensive – so auch zur Finanzierung der Anteile an der Landesbank Hessen-Thüringen.

Brücke in die Zukunft

Ob in 2003 oder zu Beginn des kommenden Jahres – die SPD-Landtagsfraktion geht mit einem Zukunftskonzept in den Wahlkampf. Inhaltliche Schwerpunkte sind Bildung, Arbeit und Umwelt. In allen Schulformen soll das Angebot an Ganztagsbetreuung und die Versorgung mit den neuen Medien ausgebaut werden. Lebenslanges Lernen soll durch die Stärkung der Weiterbildungsträger und Berufsschulen ermöglicht werden. Der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Förderung von Beschäftigungsprojekten sollen wieder mehr Mittel zufließen. Durch den Ausbau des ÖPNV wird mehr Mobilität für alle geschaffen. Investitionen in Energiesparmaßnahmen, neue Energiequellen, Wassersparmaßnahmen und Altlastensanierung stehen für eine nachhaltige Umweltpolitik. Für ein lebenswertes Umfeld werden zusätzliche Mittel in die Erneuerung von Stadtvierteln, für bauliche und soziale Verbesserungen in den Stadtteilen eingestellt. Wir bauen für die Familien eine Brücke in die Zukunft!



Zeit zum Reden – Redezeiten

Reden im Plenum des Hessischen Landtags folgen einem vorher vom Ältestenrat und den Geschäftsführern der Fraktionen streng festgelegten Reglement. Einfach melden und reden, so lange man etwas zu sagen hat, ist dabei nicht gefragt. Normale Redezeit für eine Fraktion und die Regierung beträgt zu einem Antrag 15 Minuten. Man einigt sich vorher, ob es auch kürzer geht oder ob die Bedeutung des Themas eine längere Redezeit erfordert. So weit, so gut. Wer die festgelegte Redezeit überschreitet, wird vom Präsidenten sanft ermahnt, doch zügig zum Schluss zu kommen. Wer weniger Zeit als vereinbart verbraucht, wird manchmal vom Fraktionsvorsitzenden sanft ermahnt. Denn die Regel sieht vor, dass nach der Landesregierung (die üblicherweise als letztes ihre Stellungnahme abgibt) jeder Fraktion noch einmal fünf zusätzliche Redeminuten zustehen, aber nur dann, wenn man vorher die Redezeit brav und restlos verbraucht hat. Das führt dann manchmal zu mitreißend verlängerten Beiträgen, die zur anregenden und intellektuell anspruchsvollen Atmosphäre einer Landtagsdebatte viel beitragen können – und manchmal auch nur zu leeren Stuhlreihen im Plenarsaal!